

Für den „unwahrscheinlichen Fall eines Notfalls“ mit einem Handgriff gerüstet sein

# Was passiert mit Ihrem Unternehmen, wenn Ihnen heute etwas passiert?

**Im Flugzeug wird uns statistisch gesehen wohl nie etwas Ernsthaftes geschehen. Und doch wissen wir, was im „unwahrscheinlichen Fall eines Notfalls“ zu tun ist, wo Notausgänge sind, wo Rettungswesten liegen. Aber was wird aus unserem Unternehmen? Wer ist informiert und hat auch die nötigen Befugnisse, wenn uns der „unwahrscheinliche Fall“ trifft und wir für eine gewisse Zeit handlungsunfähig sind?**

Antworten auf diese Fragen versprechen sogenannte „Notfallordner“, die in der Regel mit mehr oder weniger nützlichen Checklisten und Vor drucken gefüllt sind, wie für den Ernstfall vorzusorgen sei. Diese Ordner, die zahlreich im Buchhandel oder Internet, aber auch bei Banken und anderen Institutionen erhältlich sind, haben alle einen Nachteil, meinen die beiden Steuerberaterinnen Susanne Kommissien-Seibert und Kristina Grosser aus der gleichnamigen Steuerberatungskanzlei in Leverkusen-Schlebusch: „Meistens werden diese Ordner einem schlechten Gewissen folgend gekauft, mutieren dann aber unbefüllt zum Staubfänger.“ Um ihre Mandanten zu unterstützen, haben die beiden daher ein SOS-Notfall-Konzept erarbeitet, das die von ihnen betreuten Unternehmer innerhalb kurzer Zeit in die Lage versetzt, für den Fall der Fälle gerüstet zu sein.



Susanne Kommissien-Seibert  
Dipl.-Kaufrau/  
Steuerberaterin  
Gesellschafterin  
der Steuerkanzlei  
Kommissien-Seibert  
und Grosser

## Das Tagesgeschäft muss im Notfall weitergehen! – und – gut abgesichert schläft es sich ruhiger!

„Das Schlimmste, was einem Unternehmen passieren kann, ist zum Beispiel, dass Mitarbeiter und Lieferanten plötzlich nicht mehr bezahlt werden können, weil entsprechende Vollmachten oder auch ganz simpel das Passwort zur Buchhaltungssoftware fehlen“, so Kristina Grosser. Aber ein Mindestmaß an Tagesgeschäft müsse auch im Notfall gewährleistet sein, wenn dieser das Unternehmen nicht selbst in Not bringen solle. Selbstverständlich sollten sich in einem Notfallordner selbst weder Passwörter noch Zugangsdaten befinden, wohl aber Informationen, wo diese zu finden sind oder bei wem sie zu erfragen wären. „So bringt der Ordner Sicherheit, ohne selbst etwa bei einem Einbruch zu einem Sicherheitsrisiko zu werden“, erklärt Kommissien-Seibert.

## Notfallvorsorge gerne! Aber wann und wie?

„Die meisten unserer Mandanten erkennen die Notwendigkeit einer Notfallvorsorge, wissen aber nicht, wann sie neben dem Tagesgeschäft auch das noch bewerkstelligen sollen“, weiß Susanne Kommissien-Seibert aus ihrem Beratungsalltag zu berichten. „Für eine Absicherung des Unternehmens gegen den Notfall sind eine ganze Reihe von Fragen abzuclarbeiten, die wir individuell und systematisch mit unseren Mandanten durchgehen.“ Regelungen seien zu treffen und Dokumente zu erstellen. „Die wichtigsten Daten unserer Mandanten haben wir aus der täglichen Arbeit ohnehin vorliegen, damit ist der Ordner schon zur Hälfte gefüllt.“



Steuerberaterin Kristina Grosser im Mandantengespräch.

## Schritt für Schritt zur Absicherung

Der Rest des bereits praxiserprobten SOS-Notfall-Konzeptes wird mit dem Unternehmer in überschaubaren Einzelschritten erarbeitet, „so dass aus dem Mount Everest mehrere kleine Hügel werden, die auch für einen vielbeschäftigten Unternehmer ohne Sauerstoffmaske zu meistern sind“, so Susanne Kommissien-Seibert. „Der Ordner darf natürlich auch nach getanem Werk nicht seinem Schicksal überlassen werden“, bemerkt Kristina Grosser abschließend. Regelmäßige Wiedervorlagen, ob die getroffenen Vorsorgemaßnahmen noch aktuell und ausreichend sind, gehören zum Service der Beratungskanzlei. Das sei dann allerdings ein Kinderspiel! [www.kommissien.de](http://www.kommissien.de)



Ist der Notfall erst abgesichert, kann man sich entspannt dem Tagesgeschäft widmen.